



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 17.11.2017
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:55 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

anwesend bis 10:44 Uhr

stellv. Landrat

Heußner, Karen

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Vertretung für Herrn Rainer Friedrich
anwesend bis 10:35 Uhr

Götz, Jürgen

Vertretung für Herrn Uwe Klüpfel
anwesend bis 10:40 Uhr

Jungbauer, Björn

Vertretung für Frau Marion Wunderlich
anwesend bis 10:44 Uhr

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wild, Martina

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Ries, Sonja

Schlereth, Bernhard

Vertretung für Herrn Heinz Koch
anwesend bis 10:39 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

1 Zuhörer

Kreisrat Harald Schmid (SPD)

Kreisrat Ernst-Alfred Kienast (REP)

vom Landratsamt:

Frau Dengel (GB 2)
Frau Haas (GB 5)
Herr Wallrapp (S)
Frau Waltert (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Frau Hümmer (ZFB 2)
Herr Dürr (ZFB 5)
Frau Friedrich (ZFB 5)

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Brückner

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer	entschuldigt
Klüpfel, Uwe	entschuldigt
Wunderlich, Marion	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Koch, Heinz	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Bauprogramm der Kreisstraßen 2018 - 2020 | SBA/066/2017 |
| 2. | Kreisstraße Wü3 OD Rimpär; Errichtung eines Einbahnringes in der Ortsmitte von Rimpär | SBA/067/2017 |
| 3. | Kreisstraße Wü3; Signalisierung Knotenpunkt am Geisberg/Oberdürrbacher Straße in Veitshöchheim | SBA/068/2017 |
| 4. | Kreisstraße Wü3 und Wü5; Umbau der Kreuzung in Oberpleichfeld | SBA/069/2017 |
| 5. | Kreisstraße Wü5; Oberbauverstärkung zwischen Oberpleichfeld und der St2260 | SBA/070/2017 |
| 6. | Kreisstraße Wü63 Oberbauverstärkung zwischen Stalldorf - Riedenheim; Anpassung der Maßnahme | SBA/071/2017 |
| 7. | Haushaltsplanung Hochbauverwaltung 2018 | ZFB 5/217/2017 |
| 8. | Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder" in der Gemarkung Tauberrettersheim; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | GB 5/004/2017 |
| 9. | Sonstiges | |

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 17.11.2017	Vorlage: SBA/066/2017
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:
Bauprogramm der Kreisstraßen 2018 - 2020

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2018 – 2020 in drei Teile.

Teil 1: Um- und Ausbau

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die Projekte wurden auf Grundlage der Maßnahmenumsetzung im Jahr 2017 sowie der laufenden Planungsaktivitäten fortgeschrieben.

Die gelisteten Projekte wurden aufgrund der Länge und der Breite sowie den augenscheinlichen Zustand kostentechnisch geschätzt. Genauere Kostenrahmen erfolgen im Zuge der Planung mittels Kostenberechnung auf Grundlage von Bodenproben und Detailplanungen.

Teil 2: Straßenerhaltung

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Die konkreten Streckenabschnitte werden in einer der kommenden Sitzungen behandelt.

Teil 3: Ingenieurbau

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekten des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt werden. In Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden. Im aktuellen Bauprogramm finden sich deshalb - soweit nicht schon abgearbeitet – die bekannten instandsetzungsbedürftigen Bauwerke wieder.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2018 bis 2020 zustimmend zur Kenntnis. Das Straßenbauamt wird beauftragt die nötigen Planungsschritte einzuleiten beziehungsweise die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatlichen Bauamt Würzburg geht zunächst auf die Um- und Ausbaumaßnahmen von Straßen ein. Er weist darauf hin, dass noch ein paar Zahlen im Bauprogramm angepasst wurden (rot gekennzeichnet). Hierbei handele es sich um Kostenschätzungen. Anschließend erläutert er die Straßenerhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wü 4 – Kaltenhauser Berg – und der Wü 3 - Deckenerneuerung am Kreisverkehrsplatz in Veitshöchheim.

Des Weiteren berichtet Herr Brückner über die Verbringung des teerhaltigen Straßenaufbruchs.

Kreisrat Götz (CSU) fragt nach, inwieweit der Umbau der Abzweigung Wü 21 bei der geplanten Oberbauverstärkung zwischen Gadheim und Veitshöchheim mit berücksichtigt sei. Weiterhin möchte er wissen, ob die Ortsdurchfahrt Gadheim im Zuge dieser Maßnahme mit enthalten sei.

Herr Brückner nimmt zunächst auf die erste Frage Stellung. Er teilt mit, dass derzeit ein Fachbüro mit der Untersuchung beauftragt ist, zu prüfen, was verkehrstechnisch realisierbar sei. Er geht davon aus, dass mit einem Ergebnis Ende November zu rechnen ist. Die zweite Frage beantwortet Herr Brückner dahingehend, dass nach der aktuellen Planung die Ortsdurchfahrt Gadheim nicht dabei sei.

Kreisrat Götz (CSU) ist verwundert, da zum einen im letzten Ausbauprogramm der Kreisstraßen an dieser Position noch 2,3 Mio. Euro eingestellt waren und zum anderen habe es bereits im Oktober 2014 eine Besprechung mit dem Landrat, Herrn Dr. Fuchs und Herrn Dahinten vom Staatlichen Bauamt gegeben, bei der die klare Aussage getroffen wurde, dass die Ortsdurchfahrt Gadheim im Zuge der Oberbauverstärkung zwischen Veitshöchheim und Gadheim mit durchgeführt werden soll.

Er fragt nach, inwieweit eine Aussage getroffen werden könne, wann die Ortsdurchfahrt Gadheim realisiert wird.

Herr Brückner teilt mit, dass der erste große Meilenstein die Einmündung sein wird. Nehme man die Planung der Ortsdurchfahrt Gadheim noch mit auf, wären noch viele Abstimmungen davon abhängig (Planung der Ortsdurchfahrt, Spaten usw.), so dass der Zeitplan nicht eingehalten werden könnte. Er halte daher zunächst eine Umsetzung der Oberbauverstärkung zwischen Gadheim und Veitshöchheim für die schnellere Realisierung.

Sein Vorschlag wäre daher eine Trennung der beiden Maßnahmen und diese separat durchzuführen.

Kreisrat Götz (CSU) bittet darum, eine zeitnahe Lösung zu finden, da es bereits im Jahr 1995 einen Beschluss des Kreistags gab, die Ortsdurchfahrt Gadheim und entsprechende Fahrbahnteiler an den Ortsdurchfahrten auszuführen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2018 bis 2020 zustimmend zur Kenntnis.
Das Straßenbauamt wird beauftragt die nötigen Planungsschritte einzuleiten beziehungsweise die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2017.11.17/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Brückner, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 17.11.2017	Vorlage: SBA/067/2017
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Kreisstraße WÜ 3 OD Rimpar; Errichtung eines Einbahnringes in der Ortsmitte von Rimpar

Sachverhalt:

In der Ortsmitte des Marktes Rimpar verläuft die Staatsstraße 2294, an welche von Westen kommend die Kreisstraße WÜ 3 anschließt. Die Staatsstraße stellt hierbei eine von Nord nach Süd verlaufende Verbindungsachse zwischen Hammelburg, Arnstein und Würzburg dar. Im Zentrum von Rimpar weist diese nach der Verkehrszählung von 2010 einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 9842 Kfz/24h (SV 381) auf. Die Kreisstraße WÜ 3, welche von West nach Ost beginnend an der B27 bei Veitshöchheim über Rimpar bis Proselsheim verläuft, weist auf dem westlich von Rimpar gelegenen Streckenabschnitt einen DTV von 4760 Kfz/24h (SV 181) auf. Derzeitig ist die St 2294 der WÜ 3 bevorrechtigt, so dass der doppelt so starke Nord-Süd Verkehrsstrom ungehindert fließen kann.

Für den Markt Rimpar wird aktuell durch das Ingenieur Büro „Maier“ sowie das Architekturbüro „Schlicht Lamprecht Schröder Architekten“ die Ortsmitte überplant. Die Planung sieht vor die Ortsmitte mittels einem „Einbahnring“ attraktiver zu gestalten und die bestehende verkehrstechnische Situation zu verbessern. Unfallauffällig ist die Ortsmitte von Rimpar derzeit nicht.

Die bestehende Planung ist in der Anlage 1 (Neuordnungskonzept) und Anlage 2 (Entwurf Einbahnring) dargestellt.

In einer ersten Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Würzburg vom 31. Juli 2014 wurde sowohl ein Einbahnring als auch die Signalisierung der Ortsmitte als eventuelle Möglichkeit zur Verbesserung der bestehenden Situation diskutiert. Diesbezüglich wurde darauf hingewiesen, dass keine Leistungsfähigkeitsberechnung der einzelnen Möglichkeiten vorliege und sich die Diskussion nur auf grundsätzliche Vor- bzw. Nachteile bezieht.

Die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 13.11.2015, in welcher die Aufnahme des Projektes in den Ausbauplan bzw. Bauprogramm des Landkreises besprochen wurde, hatte zum Ergebnis, dass dies aufgrund einer fehlenden detaillierten Kostenschätzung zu diesem Zeitpunkt nicht geschehen kann.

Mit einer Besprechung an der Regierung von Unterfranken am 03. August 2017 wurden die Pläne des Projektes Ortsmitte Rimpar dahingehend konkreter, als das die Variante Einbahnring durch Planungsvarianten und einem Umsetzungszeitplan diskutiert wurde. Der Vermerk der Besprechung ging als Kopie an die Regierung von Unterfranken, das Staatliche Bauamt Würzburg sowie den Markt Rimpar. Basierend auf den Aussagen des Vermerkes, wurde durch das Staatliche Bauamt Würzburg am 04. Oktober 2017 per E-Mail eine Stellungnahme an den Markt Rimpar und den Landkreis Würzburg versendet. Diese beinhaltete die Bitte auf Überprüfung mehrerer Planungsparameter und den Sachverhalt, dass nach aktuellem Wissenstand der Landkreis Würzburg als Beteiligter der geplanten Kreuzungsmaßnahme, aufgrund einer parallelen Finanzierung der geplanten Umgehungstrasse der Kreisstraße WÜ 3, keine Kosten übernehmen wird.

Der im Vermerk vom 03. August 2017 festgelegte Zeitplan sieht vor das Baurecht durch Bebauungsplan bis August 2018 zu erlangen und die Maßnahme im Jahr 2019 bautechnisch zu realisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Brücker vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

Bürgermeister Losert teilt ergänzend mit, dass der Marktgemeinderat Rimpar den Tagesordnungspunkt in seiner gestrigen Sitzung besprochen und auch einen Beschluss gefasst hat. Er teilt mit, dass die Grundstücksverhandlungen, was die Gebäudeabbrüche und die Inanspruchnahme dieser Grundstücke betrifft und auch die in der peripheren Lage im Außenring, besprochen und geklärt seien. Er möchte noch darauf hinweisen, dass die Verkehrszahlen gezeigt haben, dass auch nach Erstellung der Umgehung die Zahlen des Verkehrsgutachtens noch über dem Mittelwert liegen. Insoweit wäre noch die Frage einer Kreuzungsvereinbarung zu klären. Dies sei jedoch heute nicht Gegenstand der Diskussion. Wichtig sei, die Dinge voranzubringen und das Baurecht Mitte 2018 zu bekommen, um die Voraussetzungen für die Förderungen zu erlangen. Geplant sei dann 2019 die Bauausführung.

Was die Umgehung betreffe, so habe der Marktgemeinderat Rimpar in seiner gestrigen Sitzung mit 16 zu 4 Stimmen zugestimmt, das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Brückner, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 17.11.2017	Vorlage: SBA/068/2017
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Kreisstraße Wü3; Signalisierung Knotenpunkt am Geisberg/Oberdürrbacher Straße in Veitshöchheim

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Bauausschuss vom 14.11.2014 wurde das Staatliche Bauamt beauftragt die Signalisierung des Knotenpunktes Oberdürrbacher Straße zu planen und die Maßnahme in das aktuelle Bauprogramm aufzunehmen. In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 18. Juli 2017 wurde die Maßnahme erläutert und die Kostenschätzung vorgestellt. Durch den Beschluss vom 18. Juli 2017 wurde der Herr Landrat ermächtigt die zu schließende Kreuzungsvereinbarung zu unterzeichnen und den Zuschlag auf das günstigste Angebot zu erteilen.

Aktueller Stand der Maßnahmenplanung:

Nach der erfolgten Verkehrszählung und der aufgestellten Kreuzungsvereinbarung sowie der aktuellen Planung, stellen sich die Kosten für die Maßnahme wie folgt dar:

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach aktueller Kostenermittlung vom 23. August 2017 mit 616.879,34 € (brutto) angegeben.

Die Kosten für diese Maßnahme werden nach dem Kreuzungsrecht ermittelt und anteilig auf die beteiligten Baulastträger, hier Gemeinde Veitshöchheim und Landkreis Würzburg, aufgeteilt. Somit ergeben sich nach dem festgesetzten Kostenteilungsschlüssel der Kreuzungsvereinbarung Kosten in Höhe von ca. 380.900 € für den Landkreis Würzburg.

In der Sitzung vom 18. Juli 2017 wurden die geschätzten Kosten mit einer Höhe von ca. 331.000 € angegeben. Die Steigerung des Landkreisanteils rührt hierbei nicht durch gestiegene Baukosten sondern durch die Konkretisierung des Kostenteilungsschlüssels.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landrat wird ermächtigt die Kreuzungsvereinbarung abzuschließen und den Zuschlag auf das günstigste Ausschreibungsangebot zu erteilen.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landrat wird ermächtigt die Kreuzungsvereinbarung abzuschließen und den Zuschlag auf das günstigste Ausschreibungsangebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2017.11.17/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Brückner, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 17.11.2017	Vorlage: SBA/069/2017
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Kreisstraße Wü3 und Wü5; Umbau der Kreuzung in Oberpleichfeld

Sachverhalt:

Die Kreisstraßen Wü3 und Wü5 verlaufen im nördlichen und nordöstlichen Bereich des Landkreises Würzburg und kreuzen sich in der Ortsdurchfahrt Oberpleichfeld. Die Kreisstraße Wü3 stellt hierbei eine Verbindungsachse zwischen der B27 (Veitshöchheim) und der St2260 bei Prosselsheim sowie die Kreisstraße Wü5 zwischen der B19 (Bergtheim) und der St2260 dar. Nach Straßenverkehrszählung von 2010, werden die Kreisstraßen Wü3 täglich von 1698 Kfz/24h (DTV) und Wü5 täglich von 1920 Kfz/24h befahren.

Aufgrund der Unübersichtlichkeit am Knotenpunkt kam und kommt es häufig zu Unfällen, weshalb der Knoten als „unfallauffällig“ eingestuft wird. Alle bisher ergriffenen Maßnahmen konnten keine Verbesserung der bestehenden Situation erwirken. In einer der jüngsten Besprechungen wurde durch die Unfallkommission bestehend aus Polizei, unterer Verkehrsbehörde und Staatlichem Bauamt Würzburg der Umbau der Kreuzung empfohlen.

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschuss vom 06. März 2017 wurde die Maßnahme nachträglich in das Bauprogramm aufgenommen.

Nach derzeitigem Planungsstand werden zwei Varianten, ein Minikreisverkehrsplatz und ein Umbau mit Fahrbahnteilern (Tropfen), intensiver betrachtet und mittels einem Verkehrsgutachten auf verkehrstechnische Leistungsfähigkeit untersucht. Für beide Varianten ist ein Grunderwerb mit Gebäuderückbau erforderlich. Zusätzlich wird geprüft ob ein Teilrückbau des Gebäudes im derzeitigen nordwestlichen Quadranten der Kreuzung notwendig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Wild kennt die Örtlichkeiten und hält daher einen Minikreisverkehr hier für die geeignetere Lösung, allerdings sei zu klären, inwieweit der Radius des Kreisverkehrs für den Schwerlastverkehr ausreichend ist.

Herr Brückner teilt mit, dass der Radius nicht ausreichend sei. Daher sei der Minikreisverkehr so konzipiert, dass dieser vom Schwerlastverkehr überfahren werden kann. Allerdings entstehe dadurch ein gewisser Schall.

Landrat Nuß äußert sich, dass beide Varianten derzeit geprüft werden. Die Entscheidung, welche Variante umgesetzt werden soll, liege letztendlich bei der Gemeinde.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an StBA Herrn Brückner, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 17.11.2017	Vorlage: SBA/070/2017
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Kreisstraße WÜ5; Oberbauverstärkung zwischen Oberpleichfeld und der St2260

Sachverhalt:

Die Kreisstraße WÜ5 stellt im Landkreis Würzburg eine Nordsüdverbindung dar, welche in der Ortschaft Bergtheim beginnt und im weiteren Verlauf über Oberpleichfeld und Seligenstadt in die Kreisstraße KT7 des Landkreises Kitzingen mündet. Die verkehrliche Belastung der WÜ5 beträgt nach der Verkehrszählung von 2010 auf dem betreffenden Streckenabschnitt einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 928 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 149 SV/24h. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Werten des Landkreises Würzburg, welche bei 1930 Kfz/24h und einem Schwerverkehrsanteil von 120 SV/24h liegen, wird die Kreisstraße WÜ5 bezüglich des Schwerverkehr überdurchschnittlich beansprucht.

Ursprünglich wurde die gerade Linienführung der Kreisstraße zwischen Oberpleichfeld und der Staatsstraße 2260 durch eine Baumreihe aufgelockert. Diese musste jedoch aus biologischen Gründen entfernt werden. Der Gemeinde Oberpleichfeld ist es ein besonderes Anliegen, dass diese Baumreihe wieder gepflanzt wird um so das Landschaftsbild aufzuwerten. In bisher geführten Abstimmungen zwischen dem Landkreis Würzburg und der Gemeinde Oberpleichfeld wurde vereinbart, dass die Neupflanzung einer Baumreihe unter zusätzlichem Schlagen von Schutzplanken möglich wäre. Die aufgrund der neugepflanzten Bäume entstehenden Kosten für das Schlagen der Schutzplanken werden zwischen der Gemeinde und dem Landkreis je zur Hälfte geteilt. Zusätzliche Mittel für das Pflanzen der Bäume sollen ebenfalls im Haushalt des Landkreises mit aufgenommen werden.

Aufgrund des bestehenden Straßenaufbaus der Kreisstraße WÜ5, welcher nach aktuellen Bohrkernen zu gering für die derzeitige Belastung durch den Schwerverkehr ist, wird angedacht, die Kreisstraße durch eine Oberbauverstärkung zu sanieren. Die Kosten der Oberbauverstärkung zur Herstellung der erforderlichen Belastungsklasse belaufen sich nach aktuellen Schätzungen auf eine Summe von ca. 400.000 € zuzüglich der Schutzplankenkosten in Höhe von ca. 100.000 €. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten der Kreisstraße WÜ5 im zu betrachtendem Streckenabschnitt, wird derzeit die Möglichkeit einer zusätzlichen Verbreiterung geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird mit der Planung einer Oberbauverstärkung mit eventueller Verbreiterung der Kreisstraße WÜ5 zwischen Oberpleichfeld und der St2260 beauftragt.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird mit der Planung einer Oberbauverstärkung mit eventueller Verbreiterung der Kreisstraße WÜ5 zwischen Oberpleichfeld und der St2260 beauftragt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2017.11.17/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an StBA Herrn Brückner, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 17.11.2017	Vorlage: SBA/071/2017
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Kreisstraße Wü63 Oberbauverstärkung zwischen Stalldorf - Riedenheim; Anpassung der Maßnahme

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 06. März 2017 wurde die Maßnahme „Ausbau zwischen Stalldorf und Riedenheim“ durch das Staatliche Bauamt vorgestellt. Das Staatliche Bauamt Würzburg wurde beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen. Die vorgestellte Planung beinhaltete den Ausbau des gesamten Streckenabschnittes zwischen Stalldorf und Riedenheim.

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 25. September 2017 wurde beschlossen, die Maßnahme aufgrund einer im Baufeld befindlichen und parallel zur Straßenbau- maßnahme zu sanierenden Fernwasserleitung in zwei Bauabschnitte mit jeweils separater Ausschreibung zu teilen. Der erste Bauabschnitt sollte hierbei im Jahre 2017 begonnen werden sowie der Zweite im Jahre 2019 um dem Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF) die Möglichkeit einzuräumen die Fernwasserleitung in dem Jahr 2018 zu sanieren.

Die zeitliche Verzögerung resultierte hierbei aus der erforderlich werdenden naturschutzfach- lichen Untersuchung für die Verlegung der Fernwasserleitung durch das FFH-Gebiet („Lin- dach, Stöckach“). Die Verlegung der Fernwasserleitung beruhte auf der Vorgabe spezielle Abstände zwischen der Leitung und Bepflanzungen bzw. baulichen Anlagen einzuhalten.

In der 42. KW dieses Jahres wurde dem Staatlichen Bauamt Würzburg durch die FWF mit- geteilt, dass nach intensiver Prüfung eine Verlegung in nächster Nähe zum zukünftig entste- henden Straßenkörper möglich ist. Die zeitliche Verzögerung aufgrund naturschutzfachlicher Betrachtungen werde somit nicht mehr gegeben.

Aufgrund des bereits bestehenden Bauvertrages mit der Firma STRABAG (739.459,01 €) ist es nicht mehr möglich die zwei separaten Bauabschnitte zu einem zusammenzuführen.

Durch die geänderten Randbedingungen wird der zweite Bauabschnitt bereits im Jahr 2018 ausgeschrieben, so dass diese Bauarbeiten direkt nach Beendigung des ersten Abschnittes beginnen können. Die Verlegung der Fernwasserleitung kann parallel verlaufen.

Nach Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken wird die Förderung der Maßnahme folgend angepasst. Die Vorsorgemaßnahme kann entfallen und die zwei separaten Bauab- schnitte werden als eigenständige Maßnahmen in das Förderprogramm aufgenommen. Der Förderumfang bleibt hierbei gleich.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für den zweiten Bauabschnitt zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag für den zweiten Bauabschnitt auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für den zweiten Bauabschnitt zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag für den zweiten Bauabschnitt auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2017.11.17/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an StBA Herrn Brückner, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 17.11.2017	Vorlage: ZFB 5/217/2017
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung		
Betreff: Haushaltsplanung Hochbauverwaltung 2018		
 <u>Sachverhalt:</u> Die Haushaltsplanung 2018 für die Hochbaumaßnahmen wurde auf Grundlage von Kostenberechnungen, Erfahrungswerten und vertraglichen Verpflichtungen erstellt. Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt für das Haushaltsjahr 2018 insg. 6.483.000,00 €. Die einzelnen Kostenansätze werden in der Sitzung erläutert.		
 <u>Beschlussvorschlag:</u> Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2018 mit dem Umfang von 6.483.000,00 €. Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.		

Debatte:

Fachbereichsleiter Dürr geht zunächst auf die größeren Maßnahmen im Amtsgebäude Zeppelinstraße 15 ein. Dies seien zum einen die Fluchttreppe im Sitzungssaal II, das Garagegebäude am Fahrerhof, Einbau von Teeküchen in verschiedenen Bereichen, die Prüfung eines Abstimmungssystems für den Sitzungssaal, die Einrichtung einer Kinderbetreuungsstelle im Haus III und die gleichzeitige Erweiterung des Bürogebäudes Haus III.

Frau Friedrich vom Fachbereich Hochbauverwaltung erläutert anhand von Plänen den vorläufigen Planungsstand zur Errichtung einer Kindertagesstätte im Haus III sowie die Erweiterung des Bürogebäudes im Haus III.

Landrat Nuß teil mit, dass die Kosten für den Bau der Kindertagesstätte mit einem staatlichen Zuschuss von 80-90 % gefördert werden. Er weist darauf hin, dass gerade im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein großer Bedarf an Kindertagesplätzen bestehe. Dies zeige sich auch dadurch, dass bereits andere Behörden angefragt haben, zwecks Buchung von Kindertagesplätzen.

Fragen aus dem Gremium bezüglich gemeinsamer Räumlichkeiten (z.B. Essensraum) für Eltern und Kind sowie der Kapazitätsmöglichkeiten für evtl. Erweiterungsmöglichkeiten werden von Frau Friedrich beantwortet.

Herr Dürr geht im Anschluss auf die Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und Gebäude ein. Hier sei als größerer Ansatz die Instandsetzung und Modernisierung in Teilbereichen von Haus I nach dem Auszug des Jobcenters einschl. der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes hervorzuheben.

Weiterhin erläutert er die Haushaltsansätze für die Dienststelle Ochsenfurt, das Veterinäramt in der Leistenstraße 87, das Feuerwehrzentrum Reichenberg-Klingholz, die Realschule am Maindreieck Ochsenfurt, die Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg, das Deutschhaus-Gymnasium, Gymnasium Veitshöchheim.

Im Bereich der Förderschulen seien jeweils Ansätze in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Mit dem Thema Sanierung der Förderschule befasse sich der Kreisausschuss am kommenden Montag.

Ferner geht **Herr Dürr** auf die beruflichen Schulen Ochsenfurt, das Dienstwohngebäude Ochsenfurt, Nachtigallenweg 1, ein. Hier sei zu erwähnen, dass zum 01.12.2017 der neue Hausmeister der Berufsschule die Dienstwohnung beziehen werde. Der neue Hausmeister der Realschule (seit 01.09.2017) werde nicht in die neue Dienstwohnung einziehen, daher werde die obere Wohnung entsprechend auf dem Wohnungsmarkt platziert werden.

Beim Gebäude des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Von-Luxburg-Str. 4, laufe derzeit der Austausch der Aufzugsanlage. Beim Schullandheim Jugendhaus Leinach sei im nächsten Jahr eine größere Maßnahme vorgesehen. Hierbei handele es sich um den Austausch der Fernheizleitung zu Haus 1 einschl. der Instandsetzung des Stegs. Derzeit laufen noch Gespräche bezüglich einer Förderung der Maßnahme.

Als weiteres großes Projekt benennt **Herr Dürr** den Bauhof Giebelstadt. Die Bodenverbesserungsarbeiten konnten diese Woche in Auftrag gegeben werden. Derzeit laufe noch das Baugenehmigungsverfahren. Das geforderte Schallschutzgutachten konnte bereits nachgereicht werden, so dass davon auszugehen ist, dass die Baugenehmigung noch in diesem Jahr erfolgt. Es wird von einer Bauzeit von ca. einem Jahr ausgegangen.

In der anschließenden Debatte wird die Parksituation auf dem Gelände in der Zeppelinstraße 15 angesprochen. Es wird nachgefragt, inwieweit zusätzliche Parkplätze für die Errichtung der Kindertagesstätte und die Büroflächenerweiterung benötigt werden.

Des weiteren wird angeregt, darüber nachzudenken, auf dem Mitarbeiterparkplatz ein Parkdeck anzulegen. Dieses könnte beispielsweise in Kombination als Anwohnerparkplätze außerhalb der Dienstzeiten genutzt werden.

Hintergrund seien erneute Medienberichte hinsichtlich der Planung einer Trasse der Straßenbahnlinie 6 ins Hubland. Dadurch würden sämtliche Parkplätze in der Zu-Rhein-Straße wegfallen.

Kreisrat Jungbauer regt deshalb an, diesbezüglich im kommenden Jahr einen Ansatz für eine Voruntersuchung aufzunehmen.

Landrat Nuß hält den Ansatz für die Voruntersuchung für gerechtfertigt.

Was die Frage bezüglich der Ausweisung zusätzlicher Parkplätzen aufgrund der Errichtung einer Kindertagesstätte angeht, teilt **Frau Friedrich** mit, dass eine Bedarfsberechnung ergeben habe, dass keine zusätzlichen Parkplätze benötigt werden, da sich der Bedarf für die jetzigen Büroflächen mit der Erweiterung gegenseitig aufheben. Des Weiteren habe sich durch den Auszug des Jobcenters in die Nürnberger Straße die Parksituation entschärft.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2018 mit dem Umfang von 6.483.000,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: UBA/2017.11.17/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 17.11.2017	Vorlage: GB 5/004/2017
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: Geschäftsbereich 5		
Betreff: Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder" in der Gemarkung Tauberrettersheim; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
<u>Sachverhalt:</u> Auf Antrag der Kreistagsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 15.02.2017 hat der Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 26.06.2017 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, ein Verfahren zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder" durchzuführen. Durch das Verfahren sollen die im beiliegenden Luftbild mit roter Farbe unterlegten Flächen neu in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden. Zur Begründung wurde angeführt, dass die betroffenen Grundstücke aufgrund geplanter baulicher Anlagen aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen worden seien. Diese seien nicht verwirklicht worden. Zudem habe eine Zersiedelung des Gebiets mit Häusern und Stallungen begonnen. Um eine weitere Zersiedelung zu vermeiden, werde die Rückführung der unbebauten Grundstücke in das Landschaftsschutzgebiet beantragt. Die vorgesehene Erweiterung umfasst eine Fläche von ca. 2,73 ha und befindet sich südlich des Ortsrandes von Tauberrettersheim. Aus naturschutzfachlicher Sicht stellt die jetzt zur Erweiterung vorgesehene Fläche sogenanntes "landschaftliches Vorbehaltsgebiet" dar. Da dies auch so aus dem Regionalplan hervorgeht, ist die fachliche Wertigkeit dieser Mittelhangbereiche mit Grünlandnutzung bereits entsprechend dokumentiert. Aktuelle Planungsabsichten der Gemeinde Tauberrettersheim sind durch die mögliche Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes nicht berührt. Als Träger öffentlicher Belange war lediglich das „Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Würzburg“ zu hören. Dieses hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass Belange der Landwirtschaft nicht betroffen werden. Die Gemeinde Tauberrettersheim hat in ihrer Gemeinderatssitzung am 28.07.2017 die Erweiterung einstimmig abgelehnt. Diese Ablehnung erfolgte sowohl in ihrer Eigenschaft als Gemeinde, als auch in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin von vier der sechs von der Erweiterung betroffenen Grundstücke. Zur Begründung führte sie an, dass im Jahre 2000 4,3 ha aus dem o. g. Landschaftsgebiet herausgenommen und an anderer Stelle wieder 4,05 ha in das Landschaftsschutzgebiet eingebracht worden seien. Somit sei bereits damals ein Ausgleich für die Änderung des Landschaftsschutzgebietes erbracht und genügend Fläche geschützt worden.		

Die Eigentumsverhältnisse der von der Erweiterung betroffenen Flächen stellen sich wie folgt dar:

4 Grundstücke:	Gemeinde Tauberrettersheim
1 Grundstück:	1 Privateigentümer
1 Grundstück:	4 private Miteigentümer

Der Privateigentümer eines Grundstücks ließ seine Ablehnung hinsichtlich der geplanten Erweiterung schriftlich durch einen Rechtsanwalt vortragen. Hierbei wurde u.a. angekündigt, dass er sich im Falle einer Aufnahme seines Grundstücks in das Landschaftsschutzgebiet mit allen rechtlichen Mitteln zur Wehr setzen werde.

Zur Begründung wurde vorgetragen, dass die Voraussetzung für die Ausweisung bzw. Einbeziehung in das Landschaftsschutzgebiet nicht vorlägen, insbesondere sei eine Schutzwürdigkeit und eine Schutzbedürftigkeit dieser Flächen nicht gegeben. Auf dem Grundstück sind nach Auffassung des beauftragten Rechtsanwalts keine schützenswerten Strukturen, wie Steinriegel, Hecken, Gehölzen und Steinbrüchen vorhanden.

Zwei Miteigentümer eines weiteren betroffenen Grundstücks haben fernmündlich Bedenken geäußert und schriftliche Begründungen angekündigt, die allerdings bislang noch nicht eingegangen sind [Stand: 25.10.2017].

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinde und sämtliche Eigentümer der betroffenen Flächen das Vorhaben ablehnen und Bedenken geäußert haben.

Debatte:

Juristin Haas, Geschäftsbereichsleiterin Umweltamt, erläutert zunächst den Sachverhalt. Anschließend erklärt sie das Wesen eines Landschaftsschutzgebietes und den Unterschied zu einem Naturschutzgebiet. Sie verweist auf die Landschaftsschutzgebietsverordnung sowie auf die an der Medienwand dargestellten Pläne und Fotos und gibt noch einige rechtliche Hinweise zur Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass dem Landkreis trotzdem ein Ermessen zusteht und ausgeübt werden muss, auch wenn die Voraussetzungen Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit vorliegen. Dabei sind die privaten Interessen der Eigentümer mit den Zielen des Naturschutzes abzuwägen.

Bevor es in die Diskussion geht möchte Frau Haas jedoch noch ein paar Anmerkungen „politischer Natur“ machen. Sie teilt mit, dass die Mitarbeiter im Fachbereich Naturschutz darauf hingewiesen haben, dass der Landkreis in der Vergangenheit noch nie gegen den ausdrücklichen Willen der Gemeinde ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen hat. Man habe dabei immer auf kooperatives Verhalten gesetzt. Das wäre jetzt tatsächlich das erste Mal, dass man sich über den Willen der Gemeinde hinwegsetzen würde.

Die Tatsache, dass ein Eigentümer schon mitgeteilt hat, er werde mit allen rechtlichen Mitteln gegen eine Verordnungsänderung vorgehen, wäre kein Grund für die Verwaltung, von dem Verfahren abzurücken - vorausgesetzt, dass der Kreistag eine Wiederaufnahme der Flächen weiterverfolgen möchte. Frau Haas, weist darauf hin, dass ein entsprechendes Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof München geführt werden würde. Das könnte natürlich auch einen entsprechenden möglicherweise politisch nicht gewollten Rummel auslösen. Sie betont, dass es in dem Fall wie gesagt keine Entscheidung des staatlichen Landratsamtes sei, sondern des Landkreises - also die Entscheidung des Kreistages.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion, was die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit für die betroffene Fläche von 2,73 ha angeht sowie der Unterschied zwischen dem Status „Ackerland“ und „Grünland“ und welche konkreten Auswirkungen für den Landwirt im Falle eines Umbruchs entstehen.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hält grundsätzlich erstmal an ihrem Antrag fest, da die Erfahrung gezeigt hat, dass es evtl. doch zu einer Zersiedelung kommen wird. Die damaligen Gründe für eine Herausnahme des Gebiets (Errichtung einer Seniorenwohnanlage) seien nicht mehr gegeben. Des weiteren sei Tauberrettersheim und seine Umgebung landschaftlich ein sehr ansprechendes Gebiet. Diese Landschaft gelte es zu erhalten, besonders im Hinblick auf das Artenvielfaltsterben.

Die Kreistagsfraktion UWG-FW äußern Bedenken. Zum einen gehe es nicht allein um die Umwandlung vom Ackerstatus in Grünland oder umgekehrt, sondern auch um den Teil eines landwirtschaftlichen Betriebs. Der Landwirt muss im Rahmen seiner Betriebsführung auch planen können. Zu klären sei die Frage, inwieweit die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet einen enteignungsgleichen Eingriff darstellt.

Juristin Haas äußert sich zum Begriff enteignungsgleicher Eingriff.

Juristisch sei dies nicht als enteignungsgleicher Eingriff zu bezeichnen, sondern als eine Inhalts- und Schrankenbestimmung. Eine Beschränkung von Eigentümerrechten liege definitiv vor. Die Aufgabe sei es nun abzuwägen, wie schwerwiegend diese Beschränkung für den Eigentümer sei und inwiefern die Eigentümerposition zu schützen wertiger sei, als die des Naturschutzes.

Kreisrat Rützel (UWG-FW) teilt mit, dass die Kreisräte der UWG-FW-Fraktion sich bereits ein Bild vor Ort gemacht haben. Er weist darauf hin, dass Tauberrettersheim durch seine Lage an der Tauber mit dem Überschwemmungsgebiet und dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet in seiner Entwicklung sehr eingeschränkt sei. Deshalb sollte man es nicht über die Maßen strapazieren, wo es nicht unbedingt notwendig sei, zumal auf der betroffenen Fläche keine schutzwürdigen Hecken oder Bäume stehen.

Kreisrat Jungbauer (CSU) tut sich schwer eine Entscheidung zu treffen. Auch geht er davon aus, dass es aufgrund des Diskussionsverlaufs keine einvernehmliche Entscheidung geben werde. Er schlägt deshalb einen gemeinsamen Ortstermin vor, mit dem Gemeinderat und den betroffenen Bürgern.

Landrat Nuß hält die Anregung von Kreisrat Jungbauer bezüglich eines gemeinsamen Ortstermins für einen guten Vorschlag. Auch wäre es ein Novum, gegen den Beschluss der Gemeinde zu handeln. Er schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und diesen bei einem Ortstermin neu zu beraten.

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Ergebnis: abgesetzt

Anwesend: 13

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 17.11.2017	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich:		
Betreff: Sonstiges		
Nachdem keine weiteren Wünsche und Anregungen zu verzeichnen sind, beendet Landrat Nuß um 10:43 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her. Landrat Nuß gibt den Vorsitz an die stellv. Landrätin, Frau Heußner, ab und verlässt die Sitzung um 10:44 Uhr.		